

Hauptamtliche Vormundschaften.

Unsere Prinzipien.

Ehrenamtliche Vormundschaft für Kinder & Jugendliche.

Der Verein unterstützt Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit im Rahmen von hauptamtlichen Vormundschaften und Pflegschaften. Er nutzt dabei alle Möglichkeiten zur Förderung ihrer Entwicklung und zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ziel ist die unmittelbare Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Mündel.

Eine Vormundschaft oder Pflegschaft wird durch Bechluss des Amtsgerichtes eingerichtet, wenn Eltern nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge in vollem Umfang auszuüben.

- Dabei teilt sich die elterliche Sorge in:**
- Personensorge (erzieherische Pflichten wie z.B. Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Wohnsitz- und Aufenthaltsbestimmung, Veranlassung von ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen)
 - Vermögenssorge (Verwaltung des Kindesvermögens, Beantragung aller erforderlichen Leistungen)

Bei Bestellung als hauptamtlicher Vormund erfüllen die Mitarbeiter des Vereins persönlich beide elterlichen Sorgepflichten. Sie nehmen die Rechtsgeschäfte ihrer Mündel gerichtlich und außergerichtlich wahr.

Bei Bestellung als Pfleger übernehmen sie nur Teilbereiche der elterlichen Sorge.

Gute Arbeit braucht Geld!

Für unsere Arbeit mit den Mündeln und für die Ausbildung der ehrenamtlichen Vormünnder freuen wir uns über Spenden.

Spendenkonto:
Sparkasse Holstein
DE 95 2135 2240 0179 0543 33
NOLADE21HOL

- Es ist uns wichtig, die Mündel zu beteiligen und ihre Individualität zu berücksichtigen.**
Dafür bauen wir durch regelmäßige Kontakte und gute Erreichbarkeit eine verlässliche Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen auf.
- Mindestens einmal im Monat besuchen unsere Mitarbeiter „ihre“ Kinder und Jugendlichen.**
Dabei sehen sie sich als Vertrauenspersonen ihrer Mündel, die Entscheidungen immer und ausschließlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen treffen.

- Die Vormünder sind allen Beteiligten als direkter Ansprechpartner bekannt.**

Die Mündel haben die jeweilige Handynummer ihres Vormundes, der dadurch für sie erreichbar ist und, wenn nötig, sofort handeln kann.

Unsere hauptamtlichen Mitarbeiter.

Unsere Leistungen erbringen wir durch ErzieherInnen und SozialpädagogInnen, die langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit haben. Die Vormünder und Pfleger werden durch den hauptamtlichen Vorstand, der aus einer Juristin und einer Diplom-Kauffrau besteht, unterstützt. Alle Mitarbeiter müssen eine formelle Eignungsprüfung bestehen. Regelmäßige Weiterbildungen, Team- und Fallbesprechungen sind ebenso selbstverständlich wie eine umfassende Haftpflichtversicherung.



Unser Team von links: Tobias Rohde-Perthes, Anke Perthes, Arno Hinrichs, Bettina Spechtmeyer-Hügel, Birgit Evers, Inge Adloff-Eggers.

- Sich als Vormünderin und Vormund für ein Kind oder einen Jugendlichen einzusetzen, ist ein ganz besonderes Ehrenamt. Es erfordert einen hohen persönlichen Einsatz für Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus verschiedenen Gründen diese Aufgabe nicht selbst übernehmen können.**

Gleichzeitig ermöglicht aber kaum ein anderes Ehrenamt ein so hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung und nicht zuletzt auch Erfüllung. Die ehrenamtliche Vormundschaft setzt ein Zeichen des Engagements für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Der Vormundschaftsverein Lebenslinien e.V. steht Ihnen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung, sowohl im Vorfeld einer möglichen Vormundschaft als auch begleitend.

Ein Vormund übernimmt die persönliche und rechtliche Vertretung eines minderjährigen Kindes oder Jugendlichen. Die Tätigkeit ist vergleichbar mit den Aufgaben, die normalerweise die Eltern für ihr Kind wahrnehmen, so z.B.

- die Sicherstellung der Erziehung des Minderjährigen,
- die Aufenthaltsbestimmung,
- die Gesundheitsfürsorge,
- die Verantwortung für schulische Belange und Ausbildung,
- die Unterstützung in der Antragsstellung, die Vertretung in rechtlichen Belangen und die Verwaltung eines ggf. vorhandenen Vermögens.

Eine besondere Herausforderung aufgrund der aktuellen Entwicklung ist die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Vormund muss dafür Sorge tragen, dass das Kindeswohl und die Kindesinteressen gewahrt werden. Eine Aufnahme des Minderjährigen im Haushalt des Vormundes ist nicht üblich.